

Beschlussvorlage	5244/2018/2 Vorgänger-Vorlage: 5244/2018/1	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Fortschreibung des Standortmarketingkonzepts		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die im Kompendium dargestellten Handlungsempfehlungen an und beauftragt die Verwaltung die für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen notwendigen Ressourcen (finanzielle und personelle) zu ermitteln und darauf aufbauend gesonderte Beschlussvorlagen zu erstellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen hat 2015 ihr Standortmarketingkonzept verabschiedet. Betreut wurde dieser Prozess von der Firma imakomm Akademie GmbH, Aalen. In Zusammenarbeit mit den Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wurde erstmals ein zusammenhängendes Portfolio an Maßnahmen erarbeitet. Basis hierfür war ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit zahlreichen Workshops. Die Überprüfung der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen sowie die Entwicklung neuer wurde für das Jahr 2018 geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Standortmarketingkonzepts wurde eine Koordinationsplattform gebildet. Sie besteht aus verschiedenen Experten der Bereiche Marketing, Vertrieb, Regionalmarketing und Unternehmensführung. Dies sind folgende Personen:

- Erich Leicht, Prokurist der Volksbank RheinAhrEifel eG
- Peter Michels, Citymanager der Stadt Mayen
- Marco Pung, Vertriebsleiter des FirmenkundenCenters der Kreissparkasse Mayen
- Dr. Wolfgang Schlags, Inhaber der Reichskronen-Apotheke Dr. Schlags und 2. Vorsitzender der MY-Gemeinschaft e.V.
- Markus Schmitt, Geschäftsführer des Modehauses Küster und 1. Vorsitzender der MY-Gemeinschaft e.V.

Die Koordinationsplattform hat die Fortschreibung des Standortmarketingkonzepts in zwei Schritten vorgenommen:

1. Analyse und Bewertung der bisherigen Maßnahmen
2. Entwicklung künftiger Schwerpunkte im Standortmarketing.

Beide Handlungsschritte haben die zwischenzeitlichen bzw. aktuellen Entwicklungen in Mayen wie Entwicklung der Kunden- und Besucherfrequenz, Leerstandentwicklung sowie weitere ökonomische Faktoren berücksichtigt.

Anhand einer synoptischen Darstellung der Maßnahmen aus dem bisherigen Standortmarketingkonzept wird jeweils der Grad deren Umsetzung bewertet. Darüber hinaus sind die entsprechenden Bewertungen sowie Handlungsempfehlungen und neue inhaltlichen Schwerpunkte ausführlich erläutert.

Der Wirtschaftsbeirat hat den im Kompendium und in der synoptischen Präsentation aufgeführten Inhalten in seiner jüngsten Sitzung am 25.10.2018 zugestimmt. Weiterhin hat der Wirtschaftsbeirat folgende Themenbereiche zur Integration in die Fortschreibung des Standortmarketingkonzepts vorgeschlagen, die sodann in die Fortschreibung integriert wurden:

1. Stadt der Schulen

2. Stadt der Hochschulen
3. Umwelt-innovative Stadt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung am 21.11.2018 der Fortschreibung des Standortmarketingkonzepts im Grundsatz zugestimmt. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass insbesondere Maßnahmen, die entsprechende Investitionskosten verursachen, jeweils der vorherigen Zustimmung der Gremien bedürfen. Die Verwaltung hat überdies angekündigt, im Jahr 2019 eine Digitalstrategie für die Stadt Mayen zu erarbeiten. Grundlage hierfür wird eine Digital-Werkstatt sein, die von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz vor Ort in Mayen durchgeführt wird.

Im Rahmen der Erstellung und Verabschiedung des Standortmarketingkonzepts 2015 wurden Kernprojekte vorgeschlagen, deren Umsetzung de facto verworfen wurde. Diese Kernprojekte sind in einer Tabelle ebenso wie weitere umgesetzte Projekte sowie die im Rahmen der Fortschreibung neu erarbeiteten Handlungsfelder separat aufgeführt. Die Nicht-Umsetzung der ursprünglich erarbeiteten Kernprojekte wird dem Stadtrat zur Abstimmung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

- Anlage 1 - Kompendium
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3- Übersicht Zeitplan final